



hamboorg.city

Blaue Karte EU — Visum für hochqualifizierte Fachkräfte

Die Blaue Karte EU ist eine Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten in Deutschland. Sie bietet einen schnellen Weg zur Niederlassungserlaubnis und Mobilität in der EU.

Deutsche Begriffe: Blaue Karte EU | Blue Card | Hochqualifizierte | Fachkräfte

Was ist die Blaue Karte EU?

Blaue Karte EU (Blue Card) ist eine spezielle Aufenthaltserlaubnis für hochqualifizierte Arbeitnehmer aus Drittstaaten.

Anforderungen

1. Hochschulabschluss

- Diplom anerkannt in Deutschland
- ODER vergleichbarer ausländischer Abschluss (prüfen: anabin.kmk.org)

2. Jobangebot / Arbeitsvertrag

- Vertrag für mind. 6 Monate (ab 2024: kann kürzer sein)
- Tätigkeit entsprechend der Qualifikation

3. Mindestgehalt (2024)

Kategorie	Jahresbrutto
Standard	45.300€

Kategorie	Jahresbrutto
Mangelberufe*	41.042€

*Mangelberufe: IT, Ingenieurwesen, Medizin, Naturwissenschaften

Vorteile der Blaue Karte EU

- **Schneller Weg zur Niederlassungserlaubnis** — bereits nach 21 Monaten (mit B1) oder 27 Monaten
- **Familiennachzug** — Ehepartner kann sofort arbeiten
- **EU-Mobilität** — nach 18 Monaten kann in anderes EU-Land umziehen
- **Keine Arbeitsmarktprüfung** — Arbeitgeber muss Fehlbestand nicht nachweisen

Wie erhalten?

Wenn Sie im Ausland sind:

1. Job in Deutschland finden
2. Visum bei Botschaft beantragen
3. Nach Deutschland umziehen
4. Blaue Karte bei Ausländerbehörde beantragen

Wenn Sie in Deutschland sind:

1. Haben bereits Visum/Aufenthalt → Antrag bei Ausländerbehörde
2. Mitbringen: Reisepass, Foto, Arbeitsvertrag, Diplom, Anerkennung

Dokumente

- Reisepass (gültig mind. 6 Monate)
- Biometrisches Foto
- Arbeitsvertrag
- Diplom + beglaubigte Übersetzung
- Diplomanerkennung (falls erforderlich)
- Krankenversicherungsnachweis

Niederlassungserlaubnis

Mit Blaue Karte EU können Sie Niederlassungserlaubnis erhalten nach:

- **21 Monaten** — wenn Sie Deutschkenntnisse B1 haben
- **27 Monaten** — ohne Sprachanforderung

Arbeitgeberwechsel

- **Erste 2 Jahre:** erfordert Zustimmung der Ausländerbehörde
- **Nach 2 Jahren:** freier Jobwechsel

Für wen ist Blaue Karte NICHT?

- EU-Bürger (brauchen nicht)
- Personen ohne Hochschulabschluss
- Freiberufler / Selbstständige
- Saisonarbeiter

Alternativen

- **Fachkräftevisum** — für Fachkräfte ohne Studium
- **ICT-Karte** — Versetzung innerhalb eines Unternehmens
- **Jobseeker Visa** — Jobsuche

Redaktion hamboorg.city · Stand: April 2026 · Sorgfältig erstellt, regelmäßig aktualisiert.
Der Inhalt dient der Information und ersetzt keine Rechtsberatung.